

Vom BAT zum TV-L

Der Umstieg für Berliner
Kinder- und Schülerläden

DaKS-Infoabend am 5.5.11



Gehalt nach BAT

- Monatsgehalt

- Grundvergütung

- abhängig von Qualifikation/Tätigkeit (Vergütungsgruppe) und Alter (Lebensalterstufe)
 - Anstieg zu jedem ungeraden Geburtstag

- Ortszuschlag

- abhängig von Familienstand und Kinderzahl

- Allgemeine Zulage

Gehalt nach BAT

- Sonderzahlungen

- Urlaubsgeld

- 332,34 € für volle Stelle West, 255,65 € für volle Stelle Ost

- Weihnachtsgeld

- vom Septembergehalt 82,14% (West) bzw. 61,61% (Ost)

- Arbeitszeit

- West: 38,5h für volle Stelle

- Ost: 40h für volle Stelle

Gehalt nach TV-L

- Monatsgehalt
 - Tabellenentgelt
 - abhängig von Qualifikation/Tätigkeit (Entgeltgruppe) und Berufserfahrung (Stufe)
 - Anstieg mit Berufserfahrung
 - evtl. Besitzstandszulagen
 - nur bei Überleitung aus BAT

Gehalt nach TV-L

- Sonderzahlung
 - Jahressonderzahlung
 - bis EG 8: 95% des durchschnittlichen Gehalts der Monate Juli-September
 - einheitlich in Ost und West
- Arbeitszeit
 - 39 h für volle Stelle in Ost und West

Vergleich BAT - TV-L

	Monatszahlung	Sonderzahlung	Arbeitszeit	und sonst?
BAT	<ul style="list-style-type: none"> - Grundvergütung (abhängig von Tätigkeit/Qualifikation und Alter) - Ortszuschlag (abhängig von Familienstand und Kinderzahl) - Allgemeine Zulage - ggf Vergütungsgruppenzulagen (nach 7 Jahren oder für Leitung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Urlaubsgeld (332,34 € West, 255,65 Ost) - Weihnachtsgeld (West: 82,14% Sep.-Gehalt Ost: 61,61% Sep.-Gehalt) 	<p>West: 38,5 h Ost: 40 h</p>	<p>Einstufung für Erzieherinnen: Beginn mit VIb, nach 3 Jahren Vc, nach weiteren 4 Jahren Vergütungsgruppenzulage keine Fortentwicklung des Tarifwerks</p>
TV-L	<ul style="list-style-type: none"> - Tabellenentgelt (abhängig von Tätigkeit/Qualifikation und Berufserfahrung) - ggf. Besitzstandszulagen (für Kinderzulage und Vergütungsgruppenzulagen bei Überleitung aus dem BAT) 	<ul style="list-style-type: none"> - Jahressonderzahlung (95% des Durchschnittsgehalts der Monate Juli-September) 	<p>überall 39 h</p>	<p>Einstufung für ErzieherInnen: EG 6, ab 2012 EG 8, kein weiterer Entgeltgruppen- aufstieg kontinuierliche Steigerungen</p>

Entgelttabelle TV-L Berlin

- Ausschnitt, gültig ab August 2011

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
9	2.189,01	2.426,61	2.547,95	2.881,61	3.144,49	
8	2.047,46	2.269,90	2.371,00	2.467,06	2.573,23	2.638,94
6	1.880,63	2.082,84	2.183,96	2.285,06	2.350,79	2.421,56
5	1.799,74	1.991,85	2.092,96	2.189,01	2.264,84	2.315,39

Entwicklung TV-L Berlin

- Oktober 2011: 1,5% mehr
- Dezember 2011: Einmalzahlung 349,20 €
- Januar 2012: alle ErzieherInnen in EG 8
- Juli 2012: 1,9% mehr + Sockelerhöhung 16,49 €
- November 2012: Aufstieg von ind. Zwischenstufen in nächste Tabellenstufe

Entwicklung TV-L Berlin

- prinzipielle Übernahme aller bundesweiten TV-L-Steigerungen
 - bis 2013 mit zeitlicher Verzögerung, danach zeitgleich
- zusätzlich schrittweise Angleichung der Werte des TV- Berlin an TV-L Bundesniveau:
 - Startpunkt 97% (bis 2012)
 - ab 2013 mind. 0,5% Steigerung pro Jahr
 - Ankunft bei 100% des Bundesniveaus spätestens 2017

Überleitung BAT - TV-L Berlin

- Tabellenentgelt

1. Ermittlung der richtigen TV-L-Entgeltgruppe

- VIb wird zu EG 6
- Vc wird zu EG 8

2. Ermittlung BAT-Vergleichsentgelt

- BAT-Gehalt (Stand Oktober 2010)
 - MIT Grundvergütung, Ortszuschlag Stufe 1 und 2, Allgemeiner Zulage
 - OHNE Kinderzulagen, Vergütungsgruppenzulagen, Berliner Sockelbetrag
- Teilzeitstellen auf Vollzeit berechnen

Überleitung BAT - TV-L Berlin

- Tabellenentgelt

3. Steigerung des Vergleichsentgelts analog der bundesweiten TV-L-Abschlüsse 2008-10 und Reduktion auf 97%

- genaue Schritte siehe Überleitungsrechner

4. Ermittlung der individuellen Zwischen- oder Endstufe im TV-L Berlin (in der Entgeltgruppe nach Schritt 1)

- Vergleichsentgelt unterhalb von Stufe 2: sofort Anheben auf Stufe 2
- Vergleichsentgelt zwischen Stufe 2 und 6: individuelle Zwischenstufe (+Stufen)
- Vergleichsentgelt jenseits von Stufe 6: individuelle Endstufe (Stufe 6+)
- Teilzeitstelle danach wieder anteilig reduzieren (analog Stellenanteil oder Stundenzahl?)

Überleitung BAT - TV-L Berlin

- **Besitzstandszulagen**
 - Kinderzulage im BAT-Ortszuschlag und BAT-Vergütungsgruppenzulagen
 - Überleitung ähnlich wie beim Tabellenentgelt (siehe Überleitungsrechner)
 - werden dauerhaft prozentual mitgesteigert
- **Rechenhilfe auf der DaKS-Website**
 - Gehaltsrechner unter Information/Aktuelles/Tarifvertrag

Überleitung BAT - TV-L Berlin

- **Besitzstandswahrung**
 - gilt auch für noch ausstehende Aufstiege im BAT
 - Aufstieg VIb - Vc (EG 6 wird zu EG 8): erfolgt zum im BAT vorgesehenen Zeitpunkt (nach 3 Jahren, spätestens Januar 2012)
 - Vergütungsgruppenzulage wird als Besitzstandszulage gezahlt, wenn sie nach BAT bis 2014 erreicht worden wäre

Warum umstellen?

- kein Zwang, aber:
 - im BAT erfolgt keine Tarifsteigerung mehr
 - Altersstufensteigerungen sind mit 41 Jahren zu Ende
 - bei Abkopplung von allgemeiner Tarifentwicklung droht Fachkräftemangel
 - Gehaltshöhe nicht im Laden verhandeln
 - Verlässlichkeit und Transparenz bei Gehaltshöhe für alle Beteiligten
 - Kostenerstattung orientiert sich an TV-L

Wie umstellen?

- Kosten von Tarifsteigerung und Gegenfinanzierung durch Kostensatzsteigerung kalkulieren
 - Finanzierungslücke (v.a. im Westen), wenn kein „Berliner Sockelbetrag“ gezahlt wurde
 - Kostensatzrechner auf DaKS-Website
- Finanzierung überlegen, Kitahaushalt durchforsten
 - gemeinsam und transparent
- Arbeitsverträge anpassen
 - DaKS-Muster folgen demnächst

Wann umstellen?

- Öffentlicher Dienst Berlin
 - zum 1.11.10
 - in zwei Schritten, erste Gehaltssteigerung zum 1.8.11
- DaKS-Empfehlung
 - zum 1.8.11
 - Neueinstellungen evtl. schon vorher